

# ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 10. Dezember 2020 | Nr.50

Bitte beachten!

## **Geänderter Redaktionsschluss in KW 52**

auf Donnerstag 12:00 Uhr  
vorverlegt  
(siehe Startseite Artikelstar)



## **Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin ein:**

Dienstag, 29.12.2020,  
von 14:00 bis 19:30 Uhr  
näheres auf Seite 32

## **INHALT**

- Seite 11  
Notdienste
- Seite 2  
Ilsfelder Nachrichten  
Auf einen Blick  
Rathaus aktuell
- Seite 5  
Amtliche Bekanntmachungen  
Ilsfeld aktuell  
Umwelt aktuell  
Feuerwehr  
Soziale Einrichtungen  
Tageseinrichtungen  
für Kinder  
Schulen
- Seite 19  
Kirchliche Nachrichten  
Parteinachrichten
- Seite 26  
Vereinsnachrichten  
Sonstiges
- ab Seite 33  
Werbung

## Vorlesestag in den kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Pippi Langstrumpf



Kindergärten, näheres im Innenteil

2020

## Adventsgebete statt



2020  
wochentags um  
18.15 Uhr



Dienstag, 8. Dezember  
Familie Menzel Helfenberg  
Von-Gaisbergstraße 52

Freitag, 11. Dezember  
Familien Bauer / Ulm,  
Abstetterhof am Tannenbaum

Dienstag, 15. Dezember  
Familie Knödler  
Steinhölde 84

Mittwoch, 16. Dezember  
Familie Schiroky  
Im Mühlrain 19

Wir laden Sie herzlich ein, besinnliche Momente zu erleben und Adventszeit miteinander zu teilen. Die Feier findet jeweils im Freien statt.

**Bitte bringen Sie eine Maske mit. Wir halten Abstand, verzichten auf das gemeinsame Singen und den geselligen Teil.**

**Bitte melden Sie sich unter [www.kircheauenstein.de](http://www.kircheauenstein.de) mit unserem Ticketsystem oder bei Ute Knödler, Tel. 07062/96733 an.**

Donnerstag, 17. Dezember  
Ruth Dupuis  
Helfenberger Straße 13

Freitag, 18. Dezember  
Gabriele Seel  
Birkenweg 4

Montag, 21. Dezember  
Familie Pfister  
Helfenberg, Parkplatz am  
Gemeindehaus

### Kinder basteln Weihnachtsschmuck für unsere Weihnachtsbäume in den Geschäftsstellen der Volksbank in Auenstein und Ilsfeld

Seit vielen Jahren schmücken die Kindergärten die Weihnachtsbäume der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG.

Jedes Jahr ist ein anderer Kindergarten an der Reihe. So haben sich dieses Jahr die ErzieherInnen und Kinder der Kindertagesstätte „Schnakennest“ und der Kindertagesstätte „Zwergenstube“ etwas Tolles für die Weihnachtsbäume in Auenstein und Ilsfeld überlegt. Die Kinder haben sich wieder unglaublich viel Mühe bei der Herstellung des Weihnachtsschmuckes gegeben, um den Baum besonders schön zu gestalten. Mit Begeisterung bastelten

sie viele kleine Sterne, Glitzerkugeln und Schneeflocken, so dass die zwei Bäume festlich strahlen. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen konnten sie ihre Bastelarbeiten allerdings nicht selbst aufhängen. Diese schöne Arbeit übernahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank aus Auenstein und Ilsfeld.

Wir danken der Kindertagesstätte „Schnakennest“ und der Kindertagesstätte „Zwergenstube“ für den schönen Weihnachtsbaumschmuck. Für den Basteleinsatz erhalten die Kindergärten jeweils eine Spende in Höhe von 250 €.



Weihnachtsbaum in der Volksbank in Auenstein



Weihnachtsbaum in der Volksbank in Ilsfeld

## Rathaus aktuell

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung (Friedhofsordnung) vom 19.03.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 01.12.2020 folgendes Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofsatzung (Friedhofsordnung) vom 19.03.2013 beschlossen:

#### Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 29 Abs. 1 Friedhofsatzung

#### 1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	19,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	24,00 €
1.2.2	Dauerzulassung (5 Jahre)	122,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
1.3.1	Einzelfall	24,00 €
1.3.2	Dauerzulassung (5 Jahre)	122,00 €
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	34,00 €

#### 2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben je Grabstelle für die

2.	Bestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
2.1	normaltiefes Grab	687,00 €
2.2	doppeltiefes Grab	749,00 €
3.	Bestattung von Personen unter 10 Jahren	
3.1	normaltiefes Grab	491,00 €
3.2	Tot- und Fehlgeburten (Beisetzung im Urnengrab)	491,00 €
4.	Beisetzung von Aschen	
4.1	im Urnengrab	378,00 €
4.2	im Urnenbaumgrab	239,00 €
5.	Für die Überlassung eines Reihengrabes	
5.1	Einzelgrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 25 Jahren	2.207,00 €
5.2	Kindergrab für eine Ruhezeit (= Nutzungszeit) von 10 Jahren	659,00 €
5.3	Urnengrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.319,00 €
5.4	Anonymes Urnengrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.061,00 €
5.5	Urnenreihenbaumgrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.347,00 €
6.	Für die Überlassung eines Wahlgrabes für eine Nutzungszeit von 30 Jahren (Mindestruhezeit 25 Jahre)	
6.1	Einzelgrab doppeltief	3.303,00 €
6.2	Doppelgrab einfachtief je Grabfläche	4.733,00 €
6.3	Doppelgrab doppeltief je Grabfläche	5.448,00 €
6.4	Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.666,00 €
6.5	Urnwahlbaumgrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	2.121,00 €
7.	Für den Erwerb eines Nutzungsrechts anlässlich einer weiteren Beisetzung bis zur Erreichung der vollen Ruhezeit: pro Jahr (es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt)	
7.1	Einzelgrab doppeltief	110,10 €
7.2	Doppelgrab einfachtief je Grabfläche	157,77 €
7.3	Doppelgrab doppeltief je Grabfläche	181,60 €
7.4	Urnengrab	83,30 €
7.5	Urnwahlbaumgrab	106,05 €

#### 3. Besondere Bestattungsleistungen

1.	Benutzung der Leichenhalle	400,00 €
2.	Benutzung der Kühlzelle, je Fall	150,00 €
3.	Gebühr für Unfallsarg	30,00 €
4.	Bekanntmachung an Anschlagtafeln	
4.1	Ilsfeld	19,00 €
4.2	Auenstein	19,00 €
4.3	Auenstein mit Helfenberg und Abstetterhof	19,00 €
4.4	Schozach	19,00 €
4.5	Gesamtgemeinde	59,00 €

5.	Grabräumung	
5.1	Grab einfachbreit	301,00 €
5.2	Grab einfachbreit mit Bepflanzung	352,00 €
5.3	Grab doppelbreit	402,00 €
5.4	Grab doppelbreit mit Bepflanzung	453,00 €
5.5	Urnengrab	251,00 €

Das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung (Friedhofsordnung) vom 19.03.2013 tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 19.03.2013 außer Kraft.

Ilsfeld, den 01.12.2020  
Thomas Knödler  
Bürgermeister

## Neuigkeiten aus unseren Partnergemeinden/-städten und Freunden aus aller Welt

So manch vorgesehener Austausch mit unseren Partnergemeinden und unseren Freunden aus aller Welt konnte im Jahr 2020 auf Grund der Coronapandemie nur bedingt oder gar nicht erfolgen. Heute wollen mit einem ersten Teil über News aus Auenstein/Schweiz und Kouga/Südafrika berichten.

### Auenstein in der Schweiz

Unsere Partnergemeinde Auenstein teilt uns aktuell Folgendes mit – Originalmessage des Gemeindeglieds Jürg Lanz:

„Am 29. November 2020 war in der Schweiz ein nationaler Abstimmungstag. Ich weiß, dass solche Urnengänge im Ausland vielfach schwer verständlich sind, nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, einen solchen zu lancieren. Gestern gab es noch einen Spezialfall – erst zum 10. Mal seit Schaffung des Bundesstaates anno 1848 wurde eine Volksinitiative trotz Volksmehr abgelehnt, weil das Ständemehr (Kantone) nicht erreicht wurde. Bei Initiativen ist das Volks- und Ständemehr notwendig.

Wenn wir schon bei Abstimmungen sind; im September hat das Aargauer Volk entschieden, dass die Schulpflegen – Schulbehörde – auf Ende 2021 abgeschafft und die Schule, geführt von einem / einer Schulleiter/in direkt dem Gemeinderat unterstellt wird. Der klare Volksentscheid bringt nun im Übergangsjahr 2021 verschiedene Aufgaben für die Behörden, insbesondere die Schaffung und Umsetzung der neuen Strukturen - strategisch und operativ.

Auch auf kommunaler Ebene fand im Januar 2020 eine wegweisende Versammlung statt. Mit großer Mehrheit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer denkwürdigen Versammlung mit über 440 Teilnehmenden der planerischen Erweiterung der Abbaugelände (Kalk und Mergel) der Jura-Cement-Fabriken (JCF) zugestimmt. Die räumliche Nutzungsplanung ist Grundlage für ein nachfolgendes Abbaugesuch der JCF. Der Weg dahin scheint sprichwörtlich steinig zu sein, trotz klarem Volksentscheid laufen drei Beschwerden, die erstinstanzlich noch nicht entschieden sind

Wie bei Euch, versuchen wir nach dem Lockdown Mitte März 2020 und einem «Zwischenhoch» im Sommer, wieder Boden zu finden. Trotz Öffnungen ist der Kampf und COVID-19 allgegenwärtig – zugegebenermaßen auch auf den Skipisten, wir kämpfen aber für eine verantwortungsvolle Öffnung! Aktuell dürfen bei uns im Restaurant an einem Tisch maximal 4 Personen zusammensitzen und im privaten Rahmen maximal 10. Das Bundesamt für Gesundheit hat sogar Empfehlungen für «fröhliche Weihnachten» trotz Corona herausgegeben. Auch wurde das Fondue-Essen nicht verboten, - wohl im Wissen, dass das in der Schweiz sehr schlecht angekommen wäre, - man weiß aus Studien (J), dass Coronaviren im heißen Käse wenig Chancen haben! Aber auch da gilt: Abstand halten, z.B. mit überlangen Gabeln?



Logo:  
Gemeinde Auenstein

Seit August wird unser Gemeindehaus energetisch saniert. Auf dem Dach produziert eine Photovoltaikanlage Strom, die gesamte Beleuchtung wurde auf LED umgestellt und die Ölheizung durch eine Pelletanlage ersetzt. In einem kleinen Wärmeverbund haben wir auch die Alte Schule an das neue System angeschlossen. Die Arbeiten haben zur Folge, dass die Verwaltung provisorisch auf engem Raum arbeiten und nicht alle Dienstleistungen mit gewohntem Service erbringen kann. Ende des Jahres können wir (hoffentlich) wieder umziehen und die renovierten Räume beziehen.

«Zug um Zug» hat sich der Gemeinderat gesagt und dieses Jahr auch die Sanierung der Mehrzweckhalle gestartet. Im aktuellen Klimawandel soll und muss die Behörde bei der Bevölkerung positive Signale aussenden.

Aus dem Gemeindehaus Auenstein die besten Grüße und Wünsche nach Ilsfeld (Auenstein), im schönen Schozachtal!

---

### Kouga in Südafrika

Wie sicherlich bekannt ist, verbindet Ilsfeld seit 2017 eine Partnerschaft mit der Kouga Municipality in der Provinz Ostkap in Südafrika.

Was als reine Klimapartnerschaft

begann, hat sich inzwischen zu einer „echten“ Partnerschaft auf vielen Gebieten und mit engen Verbindungen beiderseits entwickelt.



Logo: Stadt Kouga

Die Gemeinde Ilsfeld ist dabei seit jeher bemüht, den Partnern in Südafrika bei der Lösung der vielfältigen Probleme unter die Arme zu greifen. Bereits von Anfang an war und ist die Wasserknappheit in der Region eines der Hauptthemen, die alle Beteiligten „umtreibt“. Durch die Corona-Pandemie sind nun aber auch ganz andere Dinge in den Fokus gerückt, wo wir unseren Partnern Hilfe zukommen lassen können und wollen. Dabei arbeitet die Gemeinde Ilsfeld eng mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bzw. den nachgeordneten Organisationen zusammen, um die entsprechenden finanziellen Hilfsmittel erhalten und weitergeben zu können. Hier wollen wir einmal kurz drei „Projekte“ vorstellen:

1. Zur allgemeinen Wasserknappheit in der Kapregion kommt erschwerend hinzu, dass die bestehende Infrastruktur an vielen Stellen Leckstellen aufweist, was zu exorbitant hohen Wasserverlusten führt. Hier konnte beim Bundesministerium eine sehr großzügige Förderung erreicht werden, um ein modern ausgestattetes Leckageortungsfahrzeug (ca. 120.000 Euro Anschaffungskosten, Gesamtförderung 240.000 Euro) anzuschaffen und den Partnern in Kouga zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen die dortigen Mitarbeiter der Wasserversorgung dauerhafte Schulungen erhalten, um so den nachhaltigen Betrieb (und Nutzen) des Fahrzeuges zu gewährleisten. Die Kosten werden zu 90% durch das Bundesministerium getragen, der Restbetrag wird durch die Kouga Municipality erbracht. Wir hoffen, dieses Fahrzeug im Laufe des Jahres 2021 übergeben zu können und so unseren Beitrag zur Minimierung der Wasserverluste und Sicherung der Trinkwasserversorgung zu leisten.

2. Um die Zusammenarbeit beiderseits zu optimieren, ggf. weitere Fördermöglichkeiten für sinnvolle Hilfsprojekte zu erschließen und letztlich auch die Umsetzung der Maßnahmen in Kouga zu begleiten, konnten wir gemeinsam die Schaffung einer Expertenstelle in der Verwaltung in Kouga erreichen, die zu 100 % vom Bundesministerium gefördert wird. Gesucht wurde eine Fachkraft für internationale Zusammenarbeit mit Schwerpunkten sowohl auf der technischen wie auch kommunalen Ebene. Die Stellenbesetzung ist so gut wie abgeschlossen und trotz der durch Corona bestehenden Unsicherheiten in puncto Reisebeschränkungen hoffen wir sehr, dass der/die Stelleninhaber(in) Anfang des Jahres 2021 in Südafrika seine/ihre Arbeit beginnen kann.
3. Wie überall hat die weltweite Corona-Pandemie natürlich auch in Südafrika „gewütet“. Daher war es nur logisch, unseren Freunden und Partnern auch in dieser Hinsicht Hilfestellung zu leisten. Südafrika weist, anders als Deutschland und andere europäische Länder, ein sehr starkes Wohlstandsgefälle auf. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass es vielerorts große Ansiedlungen von sozial Schwachen gibt (sog. Townships), in denen sehr viele arme Menschen auf engem Raum zusammenleben und wo sich die Einhaltung der Hygieneregeln (und auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit) ungleich schwieriger gestaltet als anderswo. Zudem sind die Menschen dort aufgrund ihrer Armut auch mit entsprechen-

den Artikeln wie z.B. Masken oder Desinfektionsmittel nicht gut ausgestattet. Hier wurde durch die Verwaltung in Kouga ein Programm ins Leben gerufen, wo ortsansässige Freiwillige eingestellt werden, um in den Townships zum einen Aufklärungsarbeit zur Notwendigkeit der Hygieneregeln zu betreiben und zum anderen auch die Verteilung von Masken, Desinfektionsmitteln usw. zu übernehmen. Die Gemeinde Ilsfeld hat hierzu bzw. zur bestmöglichen Hilfestellung Fördermittel in Höhe von 50 Tsd € aus dem sog. Corona-Soforthilfepaket des Bundesministeriums beantragt. Wir hoffen, diese Mittel nun demnächst zu erhalten, um die Arbeit und den Kampf gegen Corona in Südafrika unterstützen zu können – der Förderbescheid ist bereits eingetroffen.

Das politische System in Südafrika führt zu einer „2-Parteien-Landschaft“ auch auf kommunaler Ebene. Die Kouga Municipality wird derzeit von der - auf nationaler Ebene in der Opposition befindlichen - Democratic Alliance (DA) geführt. Die Akteure auf südafrikanischer Seite sind bis zu einem gewissen Grad auch davon abhängig, welche Ergebnisse die kommenden Kommunalwahlen bringen, die im August 2021 stattfinden. Die derzeitigen Umfrageergebnisse lassen aber einen erneuten Wahlsieg der DA hoffen, so dass die Partnerschaft in dieser Hinsicht auf dauerhaft sicheren Beinen stehen sollte. Aber auch bei einem Wahlsieg des ANC sehen wir hier keinen Bruch, sondern lediglich eine Neuorientierung, was die handelnden Personen angeht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Nahwärme für das Wirtschaftsjahr 2020

#### I. Nachtragswirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgestellt:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragswirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.050.000 €	325.500 €	1.375.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.157.000 €	310.760 €	1.467.760 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-107.000 €</b>	<b>14.740 €</b>	<b>-92.260 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	---	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	---	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>	<b>---</b>	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-107.000 €</b>	<b>14.740 €</b>	<b>-92.260 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.050.000 €	325.500 €	1.375.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	827.000 €	310.760 €	1.137.760 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>223.000 €</b>	<b>14.740 €</b>	<b>237.740 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.723.994 €	40.000 €	1.763.994 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.321.200 €	591.710 €	2.912.910 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-597.206 €</b>	<b>-551.710 €</b>	<b>-1.148.916 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-374.206 €</b>	<b>-536.970 €</b>	<b>-911.176 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	960.000 €	540.000 €	1.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	585.000 €	---	585.000 €

2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>375.000 €</b>	<b>540.000 €</b>	<b>915.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>794 €</b>	<b>3.030 €</b>	<b>3.824 €</b>

### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 960.000 Euro um 540.000 Euro erhöht und damit festgesetzt auf

**1.500.000 Euro.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht geändert.

### § 4 Kassenkredite

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Ilsfeld, den 20.10.2020

Thomas Knödler

Bürgermeister

## II. Bekanntmachung des Nachtragswirtschaftsplanes

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Nahwärme für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2020 mit Schreiben vom 23.11.2020, AZ 11/902.41/Kf bestätigt. Die Kreditaufnahmen wurden nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

## III. Auslegung

Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Nahwärme für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt gemäß §§ 14 und 15 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar

**von Freitag, den 11.12.2020 bis Montag, den 21.12.2020**  
**– je einschließlich –**

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

## Öffentliche Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

#### „Quartier Marktstraße/Charlottenstraße“ in Ilsfeld

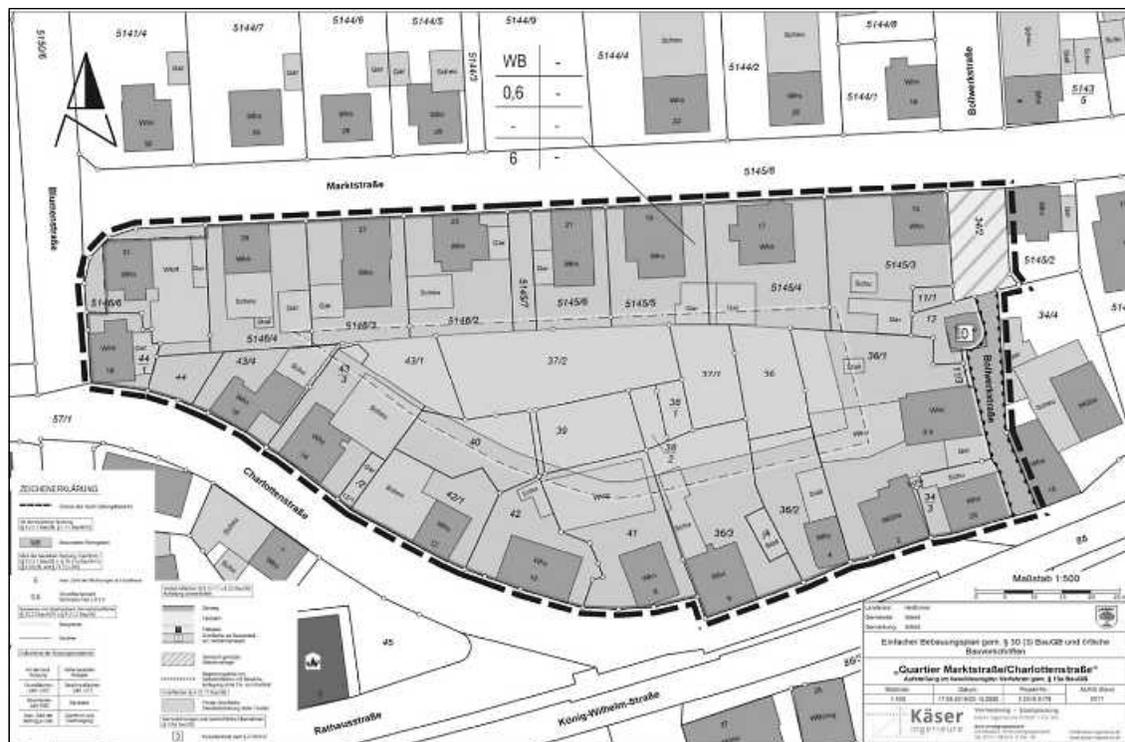
Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 01. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

#### „Quartier Marktstraße/Charlottenstraße“ in Ilsfeld

nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.09.2019/23.10.2020, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans ist nachstehend unmaßstäblich abgedruckt.



Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des historischen Ortskerns von Ilfeld, zwischen der Marktstraße, der Bollwerkstraße und der Charlottenstraße. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 11/1, 11/3, 12, 34/2 (Bollwerkstraße), 34/3, 36-36/4, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39-42, 42/1, 43/1-43/4, 44, 44/1, 5145/3-5145/7, 5146/2-5146/4 und 5146/6.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Quartier Marktstraße/Charlottenstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Ilfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Gem. § 10a Absatz 2 BauGB sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften auch im Internet unter <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen.

Weitere Hinweise:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 Absatz 1 BauGB:

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend für die in § 214 Absatz 2 a Nummer 3 und 4 genannten beachtlichen Mängel.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ilfeld, 10.12.2020

gez.

Knödler

Bürgermeister

## Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von Paragraph 5 der Verbandssatzung i. d. F. vom 10.12.1974 i.V. mit Paragraph 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 von 2000) und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) mit Änderungen hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge <sup>1</sup> EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-)Beträge <sup>2</sup> EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>			
1.1	Ordentliche Erträge	1.281.288	69.731	1.351.019
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-1.281.288	-69.731	-1.351.019
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0	0	0
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	0	0	0

1 Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

2 Fortgeschriebener Ansatz

**Haushaltsplan 2020**

		Bisher festgesetzte (Gesamt)- Beträge EUR <sup>3</sup>	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt)- Beträge EUR <sup>4</sup>
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.281.288	69.731	1.351.019
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.042.082	-68.899	-1.110.981
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	239.206	832	240.038
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.578	44.924	179.502
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.200.000	-215.974	-1.415.974
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.065.422	-171.050	-1.236.472
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-826.216	-170.218	-996.434
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	960.794	399.168	1.359.962
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-134.579	-5.000	-139.579
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	826.216	394.168	1.220.384
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00	223.950	223.950

(alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.)

3 Bisheriger Ansatz

4 Fortgeschriebener Ansatz

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,) (Kreditermächtigung) wird von bisher **960.794 EUR auf 1.359.962 EUR festgesetzt.**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

**§ 5 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage wird von bisher **1.388.867 EUR auf 1.459.572 EUR festgesetzt.**

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 02.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 der GemO i.V. m. § 28 GKZ bestätigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan ist von Montag, 14.12.2020, bis Dienstag, 22.12.2020, je einschließlich, während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, im Foyer, öffentlich ausgelegt.

Ilsfeld, 03.12.2020

Thomas Knödler

Verbandsvorsitzender

**Aus dem Gemeinderat****Sitzungsbericht Gemeinderat**

In seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

**TOP 68****Vorstellung der Parkierungskonzepte für die Ortskerne Ilsfeld und Auenstein sowie für das Gewerbegebiet Bustadt**

Die Gemeinde Ilsfeld beauftragte das Ingenieurbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg ein Parkierungskonzept für die Ortskerne Ilsfeld und Auenstein sowie für das Gewerbegebiet Bustadt zu erstellen.

Herr Schäfer und Herr Öden von BS Ingenieure stellten die Parkierungskonzepte anhand einer Präsentation im Detail vor. Ziel der Untersuchungen war die Feststellung der vorhandenen, zeitlich differenzierten Stellplatzauslastung, d. h. das Verhältnis zwischen Stellplatzangebot und Stellplatznachfrage zu ermitteln. Zudem sollte ermittelt werden, ob eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum vorhanden ist und ob diese

räumlich richtig angeordnet sind oder ob das Angebot ggf. umstrukturiert werden muss.

Für den Ortskern Ilsfeld stehen insg. 924 öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Für den Ortskern Auenstein 284 öffentliche Stellplätze. Für das Gewerbegebiet wurden 451 öffentliche Stellplätze ermittelt.

Nach den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE) ergibt sich der Parkdruck in Abhängigkeit von der Auslastung. Die Erfassung der Stellplatznachfrage im öffentlichen Straßenraum erfolgte im Juli und Oktober 2019 sowie Januar 2020.

Für den Ortskern Ilsfeld konnte eine maximale Auslastung von 55 % festgestellt werden. Nach gängigen Messkriterien herrscht bei Werten unter 60 % kein Parkdruck. Für den Ortskern Auenstein konnte eine maximale Auslastung von 65 % ermittelt werden. Bei Werten zwischen 60 % – 70 % besteht ein geringer Parkdruck.

Für das Gewerbegebiet Bustadt wurde eine maximale Auslastung von 78 % festgestellt. Hier herrscht demnach ein mittlerer Parkdruck.

Im Anschluss stellten Herr Schäfer und Herr Öden verschiedene Maßnahmeempfehlungen für Ilsfeld, Auenstein und das Gewerbegebiet Bustadt vor.

Nach kurzer Beratung verständigten sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, über weitere Maßnahmen im technischen Ausschuss zu beraten und zu beschließen.

#### TOP 69

##### **Hundehaltung (Leinenzwang, Einschränkungen, usw.)**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde immer wieder angeregt, das Thema Hundehaltung in einer Gemeinderatssitzung zu diskutieren, ein Wunsch der auch vom landwirtschaftlichen Ortsverein immer wieder angeregt wurde. Ziel einer öffentlichen Diskussion ist es zu sensibilisieren und auf die vielen guten Beispiele in der Gemeinde ebenso hinzuweisen – wie auf die Defizite einzelner Hundehalter.

Bedauerlicherweise kommen trotz der vielen Appelle einige Hundebesitzer ihrer Pflicht, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu beseitigen, nicht nach. Entlang der Schozach Aue und im Bereich der Tiefenbachhalle häufen sich die Meldungen bezüglich der Hinterlassenschaften von Hunden. Auch das Einhalten des Leinenzwangs innerorts wird zum Teil nicht beachtet, in Teilen ist diese Verpflichtung wohl auch nicht bekannt.

Innerörtlich gibt es nach der polizeilichen Umwelt-Verordnung eine Leinenpflicht, die auch für die Schozach Aue gilt. An den Eingangsbereichen der Schozach Aue wird auf die Leinenpflicht in Form einer Beschilderung hingewiesen.

Im Bereich der Tiefenbachhalle in Auenstein sind zahlreiche Schilder mit dem Hinweis, dass Hunde an der Leine geführt werden müssen und dort keine Hinterlassenschaften verrichtet werden dürfen bzw. diese zu entfernen sind, aufgestellt.

Die Überwachung stellt sich als sehr schwer heraus. Die Tat muss in diesem Moment festgestellt und anhand z. B. Bilder festgehalten werden. Zeugen müssten sich mit Namen nennen. Des Weiteren lassen Hundehalter die Hinterlassenschaft gerne liegen, wenn keine weiteren Personen in Sichtweite sind.

In vergangenen Gemeinderatssitzungen hat man sich auf die Aufstellung von Mülleimern speziell für Kotbeutel geeinigt. Zu dieser Zeit hat man die Bevölkerung nach geeigneten Aufstellungsorten befragt und dadurch die Standorte festgelegt. Insgesamt sind 41 solcher Mülleimer in Ilsfeld und Teilorte aufgestellt. Von der Bereitstellung sogenannter Dog-Stationen (Tütenspenden) hat der Gemeinderat in der Vergangenheit abgesehen. Die Befürchtung von Vandalismus war hierfür einer der Hauptgründe sich dagegen auszusprechen. Würde sich der Gemeinderat jetzt auf die Anschaffung von Dog-Stationen einigen, so müsste man bei der Beschaffung auf die Zusammensetzung der Tüten achten. Daher sollte eine eeA Gemeinde auch nicht auf die herkömmlichen, nicht biologisch abbaubare Tüten, zurückgreifen.

Manche Gemeinden im Umkreis verzichten auf Dog-Stationen und geben die Hundetüten nach Bedarf über das Bürgerbüro oder den Informationsschalter heraus. Im Hinblick auf den Zeitaufwand, die Stationen regelmäßig abzufahren und zu befüllen, ist hier die Herausgabe wesentlich einfacher gestaltet und könnte sich als zweckmäßig erweisen.

Einen genereller Leinenzwang auf Feldwegen ist nach Ansicht vom Gemeindegewerbeverband BW nicht umsetzbar, da dies unverhältnismäßig gegenüber den Hunden und Hundebesitzern wäre und eine Polizeiverordnung mangels abstrakter Gefahr ausscheidet.

Ein nicht angeleinter Hund muss auf Zuruf hören und in Sichtweite des Hundehalters sein, damit dieser in der Lage ist, Einfluss auf das Tier nehmen zu können.

Kommunen, die in einem touristisch attraktiven Gebiet liegen (z. B. Schwarzwald) und den Leinenzwang für einzelne Rad- und Wanderwege ausgesprochen haben, gelten als Ausnahme. Hintergrund war hierbei die Vielzahl der Wanderer, Jogger und Radfahrer auf ausgeschilderten Rad- und Wanderwegen zu schützen. Die Feldwege der Gemeinde Ilsfeld sind vordergründig zur Bewirtschaftung des Ackerlandes angelegt, geben jedoch auch Hundebesitzern die Möglichkeit ihrem Tier ein artgerechtes Halten zu ermöglichen, indem sich das Tier ohne Leine bewegen darf. Die Kontrolle von Feldwegen ist mit nur einem Gemeindevollzugsdienst nicht abzudecken.

Abschließend kann auch nach Rücksprache mit dem Gemeindegewerbeverband BW gesagt werden, dass eine Ausweisung eines Leinenzwangs im Außenbereich – selbst in kleineren Teilbereichen – nicht haltbar sein wird.

Über die Benutzungsordnung der Schozach Aue könnte man ein Hundeverbot erlassen. Zu berücksichtigen wäre hier, dass durch die Aue ein ausgeschilderter Rad- und Wanderweg geht und Personen mit Hunden diesen Weg nicht mehr nutzen dürften, auch wenn diese nur auf der „Durchreise“ sind.

Verwaltungsmitarbeiterin Fortwengel erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung verständigten sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, einen generellen Leinenzwang sowie mögliche Maßnahmen nochmals prüfen zu lassen und ggf. in einer weiteren Sitzung nochmals über diesen Sachverhalt zu beraten.

#### TOP 70

##### **Bebauungsplan „Quartier Markt-/ Charlottenstraße“**

##### **Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

Bereits am 02.04.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartier Markt-/ Charlottenstraße“ gefasst.

Nach Ausarbeitung einer städtebaulichen Planung wurde diese am 01.10.2019 dem Gremium vorgestellt. Seinerzeit fand diese aber keine Zustimmung, sondern es wurde der Wunsch geäußert, diese nochmals zu überarbeiten.

Nach längeren internen Gesprächen kam man in der Folge doch überein, den am 01.10.2019 vorgestellten Entwurf weiter verfolgen zu wollen. Daher wurde am 21.07.2020 beschlossen, die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Dies ist in der Zeit vom 07.08.2020 bis 07.09.2020 auch geschehen.

Die hierbei eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie ein Vorschlag zur Behandlung und Abwägung derselben sind in der dieser Vorlage beigefügten Tabelle zusammengestellt. Es wird vorgeschlagen, wie dort dargestellt zu verfahren.

Abschließender Verfahrensschritt ist nunmehr der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.

Vor dem möglichen Satzungsbeschluss möchte die Verwaltung nochmals darauf aufmerksam machen, dass der vom Gemeinderat in der Satzung aufgenommene Vorschlag, hinsichtlich der erforderlichen Stellplätze, im Widerspruch zu den vom Gemeinderat gewünschten Vorgaben preiswertes Wohnen und Intensivierung der Innenentwicklung steht. Der Stellplatzschlüssel 1,5 pro Wohneinheit würde bereits eine erhebliche Erleichterung bedeuten.

Verwaltungsmitarbeiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken, gemäß der Sitzungsvorlage beigefügten Tabelle zu würdigen. Der Bebauungsplan „Quartier Markt-/ Charlottenstraße“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der Form vom 17.09.2019/ 23.10.2020 gem. § 10 BauGB jeweils als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen

#### TOP 71

##### **Friedhofssatzung**

##### **Hier: Änderung des Gebührenverzeichnisses**

Vorbemerkung

Die derzeit gültige Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis der Gemeinde Ilsfeld wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2013 geändert. Die Kalkulation der Gebühren wurde damals in Zusammenarbeit mit der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH erstellt. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung sowie den sich ändernden Verhältnissen waren die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Neukalkulation der Gebühren wurde ebenfalls wieder in Zusammenarbeit mit der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH erstellt. Diese ist als Anlage beigefügt.

### Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) hat die Gemeinde in ihrem Prüfungsbericht von 2019 darauf hingewiesen, dass die letztmalige Kalkulation weit zurückliegt und der Kostendeckungsgrad zu gering ist. In Bezug auf den Kostendeckungsgrad hat die GPA BW auf die Vergleichswerte des Geschäfts- und Kommunalfinanzberichts der GPA BW hingewiesen.

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Bestattungswesen</b>	<b>65,3 %</b>	<b>63,4 %</b>	<b>59,9 %</b>	<b>61,5 %</b>	<b>64,7 %</b>
4.000 – 10.000 Einw.	49,5 %	50,5 %	48,6 %	50,8 %	47,4 %
10.001 – 25.000 Einw.	60,4 %	60,6 %	57,0 %	60,4 %	53,4 %
25.001 – 50.000 Einw.	71,5 %	71,2 %	66,3 %	64,3 %	69,6 %
über 50.000 Einw.	81,9 %	76,1 %	73,4 %	72,5 %	77,8 %

Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2019

Der Kostendeckungsgrad des Bestattungswesens der Gemeinde Ilsfeld belief sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich 34,7 %.

In der vorbereitenden Sitzung des Verwaltungsausschusses war die Tendenz erkennbar, einen Kostendeckungsgrad von 60% für das Bestattungswesen anzustreben, dies ist ebenfalls das Ziel der Verwaltung.

Grundsätzlich besteht ein Kostendeckungsgebot, dieses wird jedoch durch die Vertretbarkeit und Zumutbarkeit der Gebührensätze für die Benutzer einer öffentlichen Einrichtung begrenzt.

Die Friedhofsgebühren teilen sich wie folgt auf:

1. Verwaltungsgebühren
2. Benutzungsgebühren (Bestattung/Beisetzung)
3. Benutzungsgebühren (Überlassung eines Grabes)
4. Benutzungsgebühren (Erwerb von Nutzungsrecht anl. weiterer Beisetzung)
5. Besondere Bestattungsleistungen

Für die Ermittlung der Gebührensätze für die in der Kalkulation aufgeführten Kostendeckungsgrade von 50 % (Vorschlag A) und 60 % (Vorschlag B) wurden die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (Bestattung/Beisetzung) und die besonderen Bestattungsleistungen jeweils mit 100 % der kalkulierten IST-Kosten angesetzt.

Die Unterscheidung zeigt sich nur bei den Benutzungsgebühren (Überlassung eines Grabes) und bei den Benutzungsgebühren (Erwerb von Nutzungsrechten anl. weiterer Beisetzung). Der Kostendeckungsgrad für die vorstehend genannten Gebühren liegt beim Vorschlag A bei 35% und beim Vorschlag B bei 48%.

Bei den besonderen Bestattungsleistungen wurden die Gebühren für die Grabräumung neu in das Gebührenverzeichnis aufgenommen. Bisher wurden diese privatrechtlich geregelt. In Anbetracht der Umsatzsteuerneuregelungen für Kommunen, ist es sinnvoll diese Gebührentatbestände in das Gebührenverzeichnis aufzunehmen.

Der Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50 % wurde ersatzlos aus dem Gebührenverzeichnis gestrichen. Dies wurde uns von der Firma Allevo Kommunalberatung empfohlen, da die Erhebung des Zuschlags sehr umstritten ist. In den letzten 5 Jahren gab es lediglich 15 Fälle, bei denen der Auswärtigenzuschlag erhoben wurde.

In der vorbereitenden Verwaltungsausschusssitzung wurde ebenfalls das Thema Anschlagtafeln diskutiert. In der Gemeinde Ilsfeld mit Teilorten sind aktuell 61 Anschlagtafeln vorhanden. Der Kosten- und Zeitaufwand, welcher mit der Anbringung der Anschläge einhergeht, steht in keinem Verhältnis zu der Öffentlichkeitswirkung. Nach Rücksprache mit den umliegenden Kommunen wurde uns von der Gemeinde Untergruppenbach, Obersulm und Flein mitgeteilt, dass diese schon seit längerer Zeit keine Anschlagtafeln mehr haben. Die weiteren umliegenden Gemeinden haben im Vergleich zu Ilsfeld eine sehr geringe Anzahl von Anschlagtafeln. Im Durchschnitt haben die Gemeinden Abstatt, Talheim, Neckarwestheim und Beilstein 17 Anschlagtafeln in der Gesamtgemeinde.

Die Anzahl der Anschlagtafeln in der Gemeinde Ilsfeld soll ebenfalls stark reduziert werden. Es wurde diskutiert, die Anschläge jeweils in den Schaukästen in Ilsfeld, Auenstein, Helfenberg, Ab-

stetterhof und Schozach auszuhängen. Diese Handhabung wird auch von der Gemeindeverwaltung befürwortet. Als Alternative ist die Reduzierung auf 20 Anschlagtafeln denkbar. Die Reduzierung in Ilsfeld sowie in den Teilorten wäre mit 10 Anschlagtafeln in Ilsfeld, 5 Anschlagtafeln in Auenstein, 3 Anschlagtafeln in Schozach und jeweils 1 Anschlagtafel in Helfenberg und im Abstetterhof möglich.

Verwaltungsmitarbeiterin Weimar erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation im Detail.

Ein Gemeinderat stellte den Antrag 20 Anschlagtafeln verteilt auf das Gesamtgebiet zu erhalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei fünf Gegenstimmen, dass für den Aushang der Anschläge in der Gesamtgemeinde 20 Anschlagtafeln erhalten bleiben. Die Standorte legt die Gemeindeverwaltung fest.

Anschließend wurde der Antrag eines Gemeinderates die Gebühren mit einem Deckungsgrad von 55 % zu beschließen mehrheitlich abgelehnt.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, dass bei den Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof ein Kostendeckungsgrad von 60 % beschlossen wird.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss, der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH vom 19.11.2020 zuzustimmen. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt für ihre Friedhöfe als eine öffentliche Einrichtung einheitliche Gebührensätze nach den in der Gebührenkalkulation definierten Tatbeständen. Der Berechnungssystematik und den Verteilungsverhältnissen sowie der Kostenzuordnung, welche der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurden, werden zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (Vergleiche Vorbemerkung zur Kalkulation) wird zugestimmt. Der prognostizierten Anzahl der künftigen Todesfälle, der Nutzungsrechte nach Grabarten, der sonstigen angenommenen Fälle und der prognostizierten Entwicklung über die Kosten wird zugestimmt. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2021 bis 2025 wird zugestimmt. Im Gebührenhaushalt des Friedhofswesens ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 155.900 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet jedoch in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit, die Verluste die nicht älter als 5 Jahre sind, auszugleichen. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben. Die Neufassung des Gebührenverzeichnisses, welches eine Anlage zur Friedhofssatzung vom 25. September 2001 (zuletzt geändert am 19. März 2013) ist, wird beschlossen und tritt zum 01.01.2021 in Kraft. (vgl. Rubrik amtliche Bekanntmachungen).

### TOP 72

#### Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

### TOP 73

#### Bekanntgaben

Verwaltungsmitarbeiter Heber teilt mit, dass zwischenzeitlich das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung der Gemeinde Ilsfeld bestätigt hat.

### TOP 74

#### Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

# NOTDIENSTE

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelz/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18, Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr  
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr:

### Notfallpraxis Brackenheim Krankenhaus/Neubau

**Direktwahl: 07135-9360821**

**Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim**  
- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

### Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

**In lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vorwahl) verständigen.

### Unsere Ärzte vor Ort:

#### Allgemeinärzte

**Dres. Buchholz/Fellger/Hulde**

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

**Dres. Wertsch/Schlereth**

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

**Augenarzt Dr. Staudinger**

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

### Frauenarzt: Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

### Nuklearmedizinische Praxis:

**Dr. Jörg Seeberger**

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

### Tierärzte:

**Dr. Starker**, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

**Dr. Bühler-Leuchte**, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

**Dr. Franke**, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

### Zahnärzte:

**Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert**

**Hagel und Dr. Ilona Kiralyi**

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

**Grit Schad**,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

### Das Zahnärztheaus:

**Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller**

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

**Annekathrin Tschritter**,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

### Endodontie

**Dr. Cornelia Grau**

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

**Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn** lautet seit 01.01.2019: **01806 020785**.

### Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. **07141-6430430** zuständig.

## Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,  
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

## Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen  
8.00 - 22.00 Uhr

## Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

## Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

**12.12.2020 - 13.12.2020**

Dr. Franke, Ilsfeld, 07062/9760930

Dr. Müller, Heilbronn, 07131/591790

## Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

## Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster  
Tag 8.30 Uhr:

**Samstag, 12.12.2020:**

**Fleiner Apotheke**

Tel.: 07131 - 3 82 60 60

Heilbronner Str. 10, 74223 Flein

**Römer-Apotheke Neckargartach**

Tel.: 07131 - 2 23 35

Frankenbacher Str. 47, 74078 Heilbronn  
(Neckargartach)

**Sonntag, 13.12.2020:**

**easyApotheke Heilbronn**

Tel.: 07131 - 97 33 50

Klarastr. 12, 74072 Heilbronn (Stadt)

**Rathaus Apotheke Abstatt**

Tel.: 07062 - 6 43 33

Rathausstr. 31, 74232 Abstatt

## Unsere Öffnungszeiten

### Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

### Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

### Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Di. 14:00 – 16:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de) zukommen lassen.

## Wichtige Telefonnummern

**Gemeinde Ilsfeld:** Tel. 07062/9042-0

**Bauhof:** Tel. 07062/9042-72

**Freibad:** Tel. 07062/9155580

**Polizei:** Tel. 110

**Polizeiposten Ilsfeld:** Tel. 07062/9155550

**Feuerwehr:** Tel. 112

**Diakoniestation Schozach-Bottwartal:**

Tel. 07062/973050

**Gasversorgung:** Tel. 07144/266211

**Stromversorgung:** Tel. 07144/266233

**Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:**

Tel. 07062/9042-49

**Wasserversorgung:** Tel. 07062/9042-44, -45

**Wasserversorgung Notfall-Nr.:**

Tel. 0152-22987063

**Bürgerbus:** fährt vorläufig nicht!

**Telefonseelsorge HN:** Tel. 0800/1110111

**Tag und Nacht für Sie zu sprechen:**

**Notruf für misshandelte Frauen:**

Tel. 07131/507853

**Notruf für Kinder und Jugendliche:**

**Kreisjugendamt HN:** Tel. 07131/994555

**Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der**

**Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,**

**Terminvereinbarung unter:**

Tel. 07131/964420

**Essen auf Rädern:** Tel. 07063/9339444

**Paritätischer Wohlfahrtsverband**

**Heilbronn**

**Pflegedienst „Procura Rost“**

**-Tag und Nacht-** Tel. 07062/975097

**Außensprechstunde des Jugend-**

**amtes, Allgemeiner Sozialer Dienst,**

**Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,**

**Terminvereinbarung:** Tel. 07131/994-305

## Ilsfeld aktuell

**640**

Gültig ab 13. Dez. 2020

Landkreis Heilbronn

**Schnellbus:**  
Heilbronn – Beilstein

Regiobus Stuttgart



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Regiobus Stuttgart | Niederlassung Heilbronn  
Georg-Vogel-Straße 6 | 74080 Heilbronn  
Telefon (07131) 78 56-0  
info.heilbronn@deutschebahn.com  
[www.dbrégio.de/bussebw](http://www.dbrégio.de/bussebw)Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr  
Olgastraße 2 | 74072 Heilbronn  
Telefon (07131) 8 88 86-0  
info@h3nv.de | [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de)

Landesweite Fahrplan-Hotline:

**0711 93 38 38 00**Der bwtarif-Kundenservice ist telefonisch  
täglich rund um die Uhr zum Ortstarif erreichbar.

An Heiligabend und Silvester (24. + 31.12.) wird der Linienverkehr wie an Samstagen durchgeführt. Mögliche weitere Einschränkungen sind den Fahrplantabellen zu entnehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr

<b>640 ↓</b>	Montag - Freitag							
Linie	640	640	640	640	640	640	640	640
Anmerkungen								
Heilbronn, Hbf Busbahnhof Bstg. 7	5.50	6.50	7.50	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50
Heilbronn, Rathaus	5.54	6.54	7.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54
Heilbronn, Wollhausplatz Bstg. 2	5.57	6.57	7.57	14.57	15.57	16.57	17.57	18.57
Heilbronn, Südbahnhof Süd	6.00	7.00	8.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00
Heilbronn, Max-Planck-Straße	6.03	7.03	8.03	15.03	16.03	17.03	18.03	19.03
Donnbronn, Donnbronner Höhe	6.08	7.08	8.08	15.08	16.08	17.08	18.08	19.08
Wüstenhausen, Linde	6.14	7.14	8.14	15.14	16.14	17.14	18.14	19.14
Ilsfeld, Landturm	6.16	7.16	8.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16
Auenstein, Rathaus	6.18	7.18	8.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18
Auenstein, Weinbergstraße	6.20	7.20	8.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20
Ilsfeld, Helfenberg	6.22	7.22	8.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22
Beilstein, Söhlbach	6.23	7.23	8.23	15.23	16.23	17.23	18.23	19.23
Beilstein, Schulzentrum	6.27	7.27	8.27	15.27	16.27	17.27	18.27	19.27

<b>640 ↑</b>	Montag - Freitag							
Linie	640	640	640	640	640	640	640	640
Anmerkungen								
Beilstein, Schulzentrum	5.30	6.30	7.30	15.30	16.30	17.30	18.30	
Beilstein, Söhlbach	5.33	6.33	7.33	15.33	16.33	17.33	18.33	
Ilsfeld, Helfenberg	5.35	6.35	7.35	15.35	16.35	17.35	18.35	
Auenstein, Weinbergstraße	5.37	6.37	7.37	15.37	16.37	17.37	18.37	
Auenstein, Helfenberger Straße	5.38	6.38	7.38	15.38	16.38	17.38	18.38	
Auenstein, Hauptstraße	5.40	6.40	7.40	15.40	16.40	17.40	18.40	
Ilsfeld, Landturm	5.43	6.43	7.43	15.43	16.43	17.43	18.43	
Wüstenhausen, Linde	5.44	6.44	7.44	15.44	16.44	17.44	18.44	
Donnbronn, Donnbronner Höhe	5.50	6.50	7.50	15.50	16.50	17.50	18.50	
Heilbronn, Schwabenhof	5.56	6.56	7.56	15.56	16.56	17.56	18.56	
Heilbronn, Südbahnhof Süd	5.59	6.59	7.59	15.59	16.59	17.59	18.59	
Heilbronn, Cäcilienstraße Ost	6.02	7.02	8.02	16.02	17.02	18.02	19.02	
Heilbronn, Rathaus	6.05	7.05	8.05	16.05	17.05	18.05	19.05	
Heilbronn, Hbf Willy-Brandt-Pl.	6.10	7.10	8.10	16.10	17.10	18.10	19.10	

## Geschwindigkeitsmessung

Messort: Ilsfeld  
Zeitraum: 01.10.2020 bis 31.10.2020

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Ilsfeld, Helfenberger Straße K 2089		07.10.2020	10:57 - 13:00	30	117	27	49
Ilsfeld, Helfenberger Straße K 2089	Höhe Nr 13 - Bushaltestelle	12.10.2020	10:35 - 13:00	30	322	38	51
Ilsfeld-Auenstein, Helfenberger Str.	Höhe Haus Nr. 15	22.10.2020	07:40 - 10:02	30	130	40	59
Ilsfeld, L 1100 (bei km 0,7)	bei km 0,7	30.10.2020	10:49 - 13:25	70	1182	6	87
Ilsfeld, Bildstraße		30.10.2020	10:30 - 11:30	30	33	1	39
Ilsfeld, L 1105	km 2,8 - 3,2	31.10.2020	13:25 - 15:15	70	181	78	99

Messort: Ilsfeld  
Zeitraum: 01.11.2020 bis 30.11.2020

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Ilsfeld, Vorstadtstraße	Höhe Nr. 9	06.11.2020	09:25 - 11:30	30	121	5	41
Ilsfeld, L 1100	ca. 200 m vor Auffahrt auf BAB	10.11.2020	09:37 - 14:00	70	1717	9	87
Ilsfeld, Auensteiner Straße		19.11.2020	16:20 - 17:30	50	639	2	60
Ilsfeld, Wunnensteiner Straße		19.11.2020	19:55 - 21:00	50	38	1	60

## Sauberhaltung der Feld- und Weinbergwege

### Beim Ordnungsamt der Gemeinde gehen in unregelmäßigen Abständen immer wieder Beschwerden über verschmutzte Feld- und Weinbergwege ein.

Im Zuge der Feld- und Weinbergbewirtschaftung lässt es sich natürlich nicht immer vermeiden, dass die Wege durch die eingesetzten Schlepper und Geräte verschmutzt werden. Leider ist jedoch zu beobachten, dass die Wege in vielen Fällen dann anschließend nur sehr nachlässig oder überhaupt nicht gereinigt werden. Wir möchten aus diesem Grund ausdrücklich auf § 32 der Straßenverkehrsordnung hinweisen:

### Die Straßenverkehrsordnung verlangt, dass der Verursacher unverzüglich eine Verunreinigung zu beseitigen hat.

Er haftet für eventuelle Unfälle aufgrund von Verschmutzungen. Trotz der vorrangigen Anlage der befestigten Feldwege zur Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke sollte aber darüber hinaus auch die Freizeibedeutung dieser Wege nicht außer Acht gelassen werden. Auch Fußgänger und Radfahrer haben deshalb einen Anspruch auf sichere und saubere Wege, so dass auch für dieses Wegenetz um entsprechende Sauberhaltung dringend gebeten wird.

### Deshalb unsere dringliche Bitte an alle Grundstücksbewirtschafter:

Greifen Sie zum Besen oder zur Schaufel und reinigen Sie den Weg und evtl. den vorhandenen Schrägbord entlang Ihres Grundstücks, wenn dort bei der Feldarbeit Verschmutzungen entstanden sind.

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

## Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr

### 600.000 Kilometer mehr

Neue Direktverbindungen, ein Schnellbus und deutlich mehr Busfahrten im Schozach-Bottwartal. Im Dezember beginnt die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts.

Das neue Buskonzept für das Schozach-Bottwartal verspricht umfangreiche Verbesserungen. Ganze 600.000 Kilometer mehr Fahrleistung pro Jahr werden die Buslinien hier bald erbringen. Als Aufgabenträger für den Nahverkehr lässt sich der Landkreis Heilbronn das jährlich 1,6 Millionen Euro zusätzlich kosten. Das Ziel: Mehr Fahrgäste für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewinnen und den Individualverkehr reduzieren. Der



erste Teil des neuen Konzepts wird im Dezember umgesetzt.

In den letzten Jahren sind die Kommunen im Schozach-Bottwartal gewachsen, neue Bau- und Gewerbegebiete entstanden und auch die Schullandschaft hat sich massiv verändert. Dieser dynamischen Entwicklung wird mit dem neuen Buskonzept Rechnung getragen. Gleichzeitig wurden auch die Bedürfnisse der Pendler berücksichtigt. Das Konzept zeichnet sich durch deutlich bessere Anbindungen in den Tagesrandlagen, eine einheitliche Linienführung, die Vertaktung aller Linien und einem dichteren Takt auf den Hauptachsen aus. Profiteure sind alle Städte und Gemeinden des Raums.

In das Konzept eingeflossen sind auch die Ergebnisse der Kundenbefragung vom Frühjahr 2019. Unter anderem wird der Wunsch nach einem Schnellbus auf der Hauptachse Beilstein – Heilbronn erfüllt. Als Linie 640 wird dieser ab dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember von Beilstein über Wüstenhausen, ohne Schlenker über Ilsfeld oder Abstatt, in Richtung Heilbronn rollen. Die Fahrzeit von Heilbronn (Innenstadt) nach Beilstein verkürzt sich von derzeit bis zu 43 auf 33 Minuten.

Ebenfalls neu ab Dezember ist die Linie 649, die erstmals eine Direktverbindung zwischen Untergruppenbach und Lauffen herstellt. Bei den Fahrten am Morgen werden auf dem Weg nach Lauffen auch Flein und Talheim angesteuert. Damit der Umlauf funktioniert, geht es direkt über die Waldkreuzung zurück. Nachmittags gilt das gerade umgekehrt. Nutznießer der neuen Linie sind insbesondere Berufspendler nach Stuttgart, die künftig in Lauffen auf den Zug umsteigen und sich damit den Umweg über Heilbronn sparen können.

Über deutlich mehr Fahrten dürfen sich ab dem Fahrplanwechsel auch Fahrgäste des SchozachShuttles 646 (Untergruppenbach über Bosch nach Kirchheim) freuen. Die seither bestehende Taktlücke zwischen Frühfahrten und Nachmittag wird geschlossen und der Abendverkehr bis nach 22 Uhr ausgeweitet.

Die zweite Stufe der Konzeptumsetzung erfolgt am 15. Februar 2021. Dann wird das Fahrtenangebot auch auf den übrigen Linien im Schozach-Bottwartal erweitert. Statt im Stunden-Takt werden die Hauptlinien 641 und 642 halbstündlich verkehren – mit leicht zu merkenden Abfahrtszeiten. Auch auf den Zubringer-Linien wird es mehr Fahrten geben. Der Schülerverkehr wird über die eigene Linie 648 und zahlreiche Schülerverstärkerfahrten abgedeckt, damit Taktfahrten/Linienfahrten nicht verschoben werden müssen und die Schulzeiten mit entsprechenden Fahrzeugkapazitäten berücksichtigt sind. Direktverbindungen bestehen zu den Heilbronner Schulen und den Schulstandorten im Schozach-Bottwartal.

## Aus dem Standesamt

### Eheschließung

04.12.2020

Mathias Stiasny und Franziska Stiasny geb. Brand, Fischerstraße 37, Ilsfeld

## Auf einen Blick

### Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Irma Helene Hlatky zum 80. Geburtstag am 12.12.

### Veranstaltungen

#### Hinweis für Vereine, Kirchengemeinden, Schulen und weitere Organisationen zum Eintragen von Veranstaltungsterminen für 2021

Trotz der Corona-Pandemie werden für das folgende Jahr die Termine für den Veranstaltungskalender festgelegt. Daher vergessen Sie bitte auch in diesem Jahr nicht, Ihre Veranstaltungstermine für das nächste Jahr auf der Internetseite [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de) (Startseite, rechte Spalte, „Veranstaltungen“) einzutragen.

Bis 13.12.2020 müssen Ihre Termine für 2021 im Online-Veranstaltungskalender eingetragen sein, damit sie dann im gedruckten Veranstaltungskalender im Ilsfelder Nachrichtenblatt Anfang 2021 erscheinen! Bitte melden Sie sich zunächst an und gehen Sie auf der Startseite in der Spalte „Veranstaltungen“ auf „mehr Veranstaltungen“. Auf der dann erscheinenden Seite klicken Sie oben rechts wie üblich auf „neuen Termin erstellen“.

Wenn Sie erstmals Veranstaltungen eintragen, finden Sie auf unserer Internetseite unter Veranstaltungskalender weitere Informationen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Registrieren eines Benutzers oder Anlegen von Veranstaltungen auf der Internetseite haben, so wenden Sie sich gerne an Marlene Luft unter Tel. 07062 9042-57 oder E-Mail [marlene.luft@ilsfeld.de](mailto:marlene.luft@ilsfeld.de)

#### Bitte beachten Sie: Hallenbuchung, Schankerlaubnis, Buchung des Toilettenwagens sowie Belegung der Ortseingangsschilder muss separat erfolgen!

##### Hallenbuchung:

Tina Heurich, Tel. 07062 9042-44,  
E-Mail [sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de](mailto:sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de)  
Buchung der Ortseingangsschilder bzw. -banner:  
Linda Fortwingel, Tel. 07062 9042-27,  
E-Mail [linda.fortwingel@ilsfeld.de](mailto:linda.fortwingel@ilsfeld.de)

##### Schankerlaubnis:

Bürgerbüro Ilsfeld:  
Margret Mack, Tel. 07062 9042-24,  
E-Mail [margret.mack@ilsfeld.de](mailto:margret.mack@ilsfeld.de) oder  
Mona Harasko, Tel. 07062 9042-22,  
E-Mail [mona.harasko@ilsfeld.de](mailto:mona.harasko@ilsfeld.de)

##### Bürgerbüro Auenstein:

Michaela Zupancic, Tel. 07062 9042-82,  
E-Mail [michaela.zupancic@ilsfeld.de](mailto:michaela.zupancic@ilsfeld.de) oder  
Iola Sciurti, Tel. 07062 9042-80,  
E-Mail [iola.sciurti@ilsfeld.de](mailto:iola.sciurti@ilsfeld.de)

##### Buchung des Toilettenwagens:

Ute Dieterich, Tel. 07062 9042-72,  
E-Mail [ute.dieterich@ilsfeld.de](mailto:ute.dieterich@ilsfeld.de)

## Gemeindebücherei

### Eröffnung der Mediothek am Do., 07.01.2021

Der Öffnungstermin für die neue Mediothek **in der König-Wilhelm-Str. 80 ist Donnerstag, 07.01.2021**, vorausgesetzt, die Corona-Maßnahmen lassen dies zu. Die Gemeindebücherei im Sitzungssaal des Rathauses ist **ab Mo., 14.12.** geschlossen! Letzter Öffnungstag ist also **heute, Do., 10.12.2020.**

Alle Medien, die vor dem Schließtermin entliehen werden, sind selbstverständlich automatisch verlängert, bis die Mediothek dann am neuen Standort öffnet. Wir freuen uns auf Sie in der Mediothek!

Schauen Sie mal auf [www.ilsfeld.de/mediothek](http://www.ilsfeld.de/mediothek) vorbei oder in Instagram/Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld), dort posten wir aus dem Inneren der neuen Räumlichkeiten...

Hier für unsere Leser\*innen die neuen Öffnungszeiten ab 07.01.2021 zur Information:

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 19.00 Uhr durchgehend
Mi.	14.30 - 18.00 Uhr
Do.	14.30 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 13.00 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr



*Die ganze Woche wird die Möblierung aufgebaut, das grüne Spiel- und Lesepodest hat bereits seinen Platz gefunden.*

*Foto: Miriam Kloiber*

## Umwelt aktuell

### Recyclinghof Ilsfeld

#### Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

### Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

### Landratsamt Heilbronn

#### Sonderöffnung

Nach den Feiertagen sofort auf den Recyclinghof  
Alle Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn – mit Ausnahme des Entsorgungszentrums in Stetten – sind am Montag, 28. Dezember 2020, von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Sonderöffnung ist als Ersatz dafür gedacht, dass durch die Lage der Feiertage die traditionellen Entsorgungstage Freitag und Samstag entfallen.

#### Öffnungszeiten der Entsorgungszentren und Recyclinghöfe sowie der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe haben an Heiligabend, an Silvester und an allen Sonn- und Feiertagen komplett geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien in Eberstadt, Ellhofen, Heuchelberg, Jagsthausen und Neckarwestheim sind vom 21. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen. Die Häckselplätze bei den Erddeponien in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, 9. Januar 2021, geöffnet.

## Hausmülledeponien

### Eberstadt

Montag - Freitag, 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag, 9.00 - 11.30 Uhr

### Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag, 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr

## Freiwillige Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

#### Brandschutztipps zur Weihnachtszeit

*In der Vorweihnachtszeit riecht es überall nach Kerzenduft und frischem Tannengrün. In vielen Wohnzimmern brennen Kerzen auf dekorativen Adventsgestecken und geschmückten Weihnachtsbäumen und auf so manchem Esstisch brodeln ein Fonduepf. Eine gemütliche Jahreszeit. Aber auch eine gefährliche!*

*In der Vorweihnachtszeit sterben in Deutschland jedes Jahr viele Menschen. Personen- und Sachschäden in Millionenhöhe entstehen, beispielsweise durch unsachgemäßen Umgang mit Kerzen.*



Grafik: Feuerwehr

Wo lauern die Gefahren?

#### Die häufigste Ursache von Bränden in der Adventszeit:

- Brennende Kerzen entzünden andere Teile von Adventskränzen, Weihnachtsbäumen oder anderen Dekorationen, weil entweder die Wärmestrahlung einer brennenden Kerze unterschätzt wird oder sie nicht standsicher aufgestellt und sie oft, wenn auch nur über einen kurzen Zeitraum, unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Adventsgestecke, Weihnachtsbäume und anderes Dekorationsmaterial sind häufig leicht brennbar. Insbesondere nach Weihnachten, wenn die Tannenzweige ausgetrocknet sind, entzünden sie sich besonders leicht.
- Für Kinder ist die Vorweihnachtszeit oft mit vielen Geheimnissen verbunden. Streichhölzer, Feuer und Kerzen bilden eines dieser Geheimnisse, die eine magische Anziehungskraft auf Kinder ausüben. Unbeaufsichtigt ist die Verlockung zum verbotenen Spiel mit dem Feuer groß.
- Auch das in der Weihnachtszeit besonders beliebte Fondue birgt Gefahren. Leicht kann sich das kochende Fett im Fonduepf entzünden. Besonders gefährlich ist die Verwendung eines Spiritusbrenners. Hier kann es bei unsachgemäßem Gebrauch zur Verpuffung kommen.

#### Wie kann man sich schützen?

- Verzichten Sie möglichst auf echte Kerzen! Auch elektrische Kerzen können für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgen.
- Wachskerzen nur in feuerfesten Ständern und in ausreichendem Abstand zu umliegenden Gegenständen aufstellen. Ausdehnung der Wärmestrahlung mit der Hand erfühlen. Stets feuerfeste Unterlagen verwenden. Am sichersten sind Metall-, Porzellan oder Steingutwaren.
- Beim Umgang mit echten Kerzen sollten stets Blumenspritze, Gießkanne oder ein Wassereimer mit Scheuerlappen bereitstehen, um Entstehungsbrände zu löschen. Zum Löschen von Kerzen nicht pusten, sondern Kerzenlöcher verwenden. Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen!
- Weihnachtsbäume nur in standfesten Ständern mit Wasser-

reservoir aufstellen. Reservoir ständig nachfüllen. Der Baum bleibt nicht nur länger frisch sondern auch schwerer entflammbar.

- Beim Fondue Heizplatte anstelle eines Spiritus-Rechauds verwenden. Auf gar keinen Fall Spiritus ins Rechaud nachgießen, wenn dieses bereits erwärmt ist (Gefahr der Verpuffung)!
- Rauchmelder schlagen rechtzeitig Alarm. Sehr gute Rauchmelder gibt es in Kaufhäusern, Baumärkten oder Fachgeschäften bereits günstig zu kaufen. Ein Rauchmelder (Lebensretter) ist auch ein schönes Weihnachtsgeschenk.

## Soziale Einrichtungen

### Diakoniestation

#### Schozach-Bottwartal e. V.

**Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.**

#### Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**  
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

**Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.**

#### Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**  
stellv. Einsatzleitung: **Regine Schmutzer**  
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Verwaltung:

**Nicole Schöne, Gabriele Vogt,** Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

**Geschäftsführung: Matthias Brauchle,** Tel. 07062 9730512  
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

### IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

#### Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

#### Die Beratungszeiten sind:

**Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr**

**Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.**

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

### Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

**Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?**

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

**Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.**

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

## ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

### Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

## Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

**Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen**, können sich an die Ortskoordinatoren/innen wenden.

Falls Sie den/die zuständige/n Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an eine/n andere/n Ortskoordinator/in!

### Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt: Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein: Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802 oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld: Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein: Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach: Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Für Unter- u. Oberheinriet: Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

## Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

### Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

## Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

### Montags-Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

### Das Tafelmobil kommt ...

#### ... immer mittwochs!

... und hält an folgenden Stellen:

- Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr Parkplatz „Boxenstop“ Hauptstraße 47
- Beilstein: 12.00 - 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße
- Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstr. 9, Eingang alter EDEKA-Markt
- Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord: Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel.Nr. 07062/67 40 96

Diakonat.Marbach-Nord@t-online.de

## Tageseinrichtungen für Kinder

### Vorlesetag 2020

Zum zweiten Mal haben alle unsere Kindertageseinrichtungen am Vorlesetag der Stiftung Lesen teilgenommen. Da eine der berühmtesten Buchfiguren in diesem Jahr 75 Jahre alt geworden ist und nun schon Generationen von Kindern mit ihren Geschichten, skurrilen Ideen, ihren tollen Freunden und ungewöhnlichen Mitbewohnern begleitet, haben wir unseren Vorlesetag in diesem Jahr unter das Motto „Pippi Langstrumpf“ gestellt.

In allen kommunalen Einrichtungen für Kinder zwischen 1-6 Jahren wurden Kinderbuchklassiker wie „Pippi geht an Bord“, „Hurra Pippi Langstrumpf“, „Pippi findet einen Spunk“ und viele mehr gelesen. Mal ganz klassisch aus dem Buch, mal als Kamishibai-Geschichte oder als Kinderbuchkino mit Popcorn. Im Nachgang wurde über die gehörten Geschichten gesprochen und diskutiert, ins ferne Land Katakutta gereist, gemalt und gebastelt. So erfuhren die Kinder etwas über die Autorin Astrid Lindgren, sprachen über Papas als Kapitane oder darüber was wohl Mama und Papa sagen würden, wenn es in den Kinderzimmern aussähe wie in Pippis guter Stube.

Eine tolle Aktion die verbindet.

Danke an alle Vorleser\*innen und die tolle Vorbereitung in den Einrichtungen.

## TEK Wunderland

### Adventszeit in der Kinderkrippe Wunderland

Endlich ist es wieder so weit. Weihnachten steht vor der Tür.

Die Kinder freuen sich jeden Morgen in den liebevoll dekorierten Gruppenraum zu kommen.

Jeden Tag im Morgenkreis hören wir eine Geschichte über das Schaf Rica, das uns durch die Adventszeit begleitet. Dabei zünden wir täglich unseren Adventskranz an und lassen den Weihnachtsbaum leuchten.

Um das Jahr zusammen ausklingen zu lassen, hat am vergangenen Dienstag ein Adventsnachmittag stattgefunden. Dabei haben wir gemeinsam Plätzchen gebacken und den Nachmittag gemütlich zusammen verbracht.

Wir bedanken uns herzlich für die Spende des Weihnachtsbaumes und des Adventskranzes.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit.

Ihr Krippenteam  
**TEK Wunderland**



### TEK Schnakennest

**HO,HO,HO...**

Leider konnte der Nikolaus uns nicht im Kinderhaus besuchen, doch die Kinder konnten ihn vom Fenster aus bei seiner Arbeit beobachten. Zuvor wurden die Stiefel geputzt und rund um das Kinderhaus aufgestellt, damit der Nikolaus ja keinen Stiefel vergisst.



Als der Nikolaus dann kam, unterhielten sich die Kinder, während er seine Geschenke verteilte.

**Kinderaussagen aus der Krippe:**  
N: Der Nikolaus fährt mit einem Schlitten. Ist das der echte Nikolaus?

L: Der wohnt im Wald in einem roten Haus.

A: Ein Mikomaus. Ich mit Hause nehmen.

**Kinderaussagen aus der Kita:**  
L: Ich habe ihn gesehen. Jetzt kann ich es Mama und Papa erzählen.

E: Oh je, wo ist er? Ist er gegangen?

Z: Wann kommt er denn endlich? Ist er abgehauen?

S: Wo ist er denn?

H: Der ist unten in der Krippe.

L: Er füllt die Stiefel.

H: Bei uns tut er noch was rein.

S: Uns vergisst er nicht.



S: Er kommt. Da hinten stehen unsere Stiefel!

Z: Weiter so zu unseren Stiefeln.

L: Er tut was in unsere Stiefel rein.



Nicht nur den Kindern, selbst den Erziehern hat der Nikolaus etwas mitgebracht.

Deshalb sagt das gesamte Schnakennest: **Herzlichen Dank, lieber Nikolaus !!!**

## Schulen

### Steinbeis-Realschule Ilfeld

#### Filmprojekt in der Klasse 6b der Steinbeis-Realschule



„Gewalt und Mobbing in der Schule“ war schon einige Wochen das Thema im Fach „Starke Klasse“. Die Kinder besprachen mit der Schulsozialarbeiterin Frau Zocher, was man unter Mobbing versteht, was man tun kann und an wen man sich wenden kann, wenn man Unterstützung benötigt. Die graue Theorie setzten die Schüler dann ganz praktisch in einem Filmprojekt um. Mit Feuereifer erstellten sie Storyboards und drehten danach auf Tablets mehrere Kurzfilme. Ganz nebenbei lernten sie, Kameraperspektive, Filmschnitt und Vertonung wirkungsvoll einzusetzen. Eine großartige Unterstützung bekamen die Kinder durch Herrn Wenzl, den Praktikanten der Schulsozialarbeit. Gespannt waren alle auf die anschließende Präsentation der fertigen Werke. Im Anschluss daran diskutierten die Kinder eifrig die Filmideen und deren Umsetzung.

### Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilfeld

#### Von drauß vom Walde komm ich her...

...ich will euch sagen, an der Steinbeis Gemeinschaftsschule weihnachtet es sehr. Überall in den Klassenräumen, sehe ich viele Kindlein träumen...

...träumen von Normalität und Unbeschwertheit, wertvollen Gütern die uns im Jahr 2020 ziemlich abhandengekommen sind. Gerade in der Vorweihnachtszeit wird uns das allen sehr schmerzlich bewusst. Da



die Kinder in diesem Jahr bereits auf sehr vieles verzichten mussten, gestalten wir die Adventszeit 2020 für sie noch ein bisschen bewusster als sonst.

Selbstverständlich machte der Nikolaus es trotz aller Widrigkeiten möglich, dass sich unsere Schüler gegenseitig mit Schokoladennikoläusen und netten Botschaften überraschen konnten. Verteilt wurden die süßen Überraschungen auch in diesem Jahr von unserem hauseigenen Nikolaus – dieses Jahr erstmalig in Begleitung einer Weihnachtsfrau.

Auch die Kinder in der Grundschule wurden natürlich von unserem Nikolaus nicht vergessen und mit einem liebevoll gestalteten Nikolausgruß aus der Sekundarstufe überrascht – weil Bildung von Herzen kommt.

### Christmas Countdown

Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, wird Weihnachten auch dieses Jahr kommen, wenngleich es mit vielen Einschränkungen einhergehen wird. Da mischt sich die Vorfreude bei manchem mit Unsicherheit, weswegen wir mit unserem digitalen Christmas Countdown versuchen, unseren Schülern und deren Eltern – sowie allen, die es sehen wollen – ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Seit dem ersten Advent öffnet sich auf unserer Homepage jeden Tag ein Türchen mit einer kleinen Überraschung aus dem Schulleben. Mit einigen bisher nie veröffentlichten Bilddokumenten geben wir kleine Einblicke „Inside Insights“ in unsere Schulgemeinschaft um auch in dieser ungewöhnlichen Vorweihnachtszeit alle bei guter Laune zu halten und den Christmas Countdown – auf Abstand – aber eben doch gemeinsam zu zelebrieren.



Zehn Türchen sind bereits geöffnet. Für den direkten Zugang zu den „Inside Insights“ scannen Sie die QR Codes mit Ihrem Mobiltelefon oder besuchen Sie uns direkt auf: [www.gms.ilsfeld.de](http://www.gms.ilsfeld.de)

## SBBZ-Ilsfeld

### Der Nikolaus war da!!



Am Montag, dem 7.12 war der Nikolaus zu Besuch im SBBZ Ilsfeld! Einen Tag nach dem offiziellen Nikolaustag besuchte er, noch etwas erschöpft von seinem arbeitsreichen Tag am Vortag, die Klassen 1 - 2 und 3 - 4 des Steinbeis SBBZ in Ilsfeld.

Natürlich hielt sich der diesjährige Nikolaus an die Coronavorgaben und so blitzte unter dem Bart eine weiße Maske hervor....

Der Nikolaus musste morgens leider feststellen, dass ihm seine Rentiere weggelaufen waren, weshalb er hoch zu Ross zu Besuch kam. Obwohl ihm seine Zugtiere fehlten, trug er doch einen großen Sack mit Geschenken bei sich und jedes Kind wurde reichlich beschenkt. Natürlich wurden, wie es sich gehört, vor der Überrei-

chung der Geschenke die guten und schlechten Taten der Kinder vom Nikolaus mit den Kindern besprochen.

Viele Kinder bedankten sich noch recht herzlich für die Geschenke und Süßigkeiten, die er am Vortag gebracht hatte und verabschiedeten sich mit großer Freude und Aufregung vom echten Nikolaus!

## Musikschule Schozachtal

### Jahresrückblick 2020 des Zweckverbands Musikschule Schozachtal



Foto: Shigeko Fukui-Fauser

Der Zweckverband Musikschule Schozachtal besteht aus den Mitgliedsgemeinden Abstatt, Ilsfeld und Untergruppenbach und ist seit 2015 als „gesunde Musikschule“ zertifiziert.

Insgesamt 785 Schülerinnen und Schüler besuchen zum Stichtag 01.11.2020 die Musikschule Schozachtal in den

Unterrichtsräumen in Abstatt, Happenbach, Unterheinriet, Auenstein, Ilsfeld, Beilstein und Untergruppenbach.

Im Januar 2020 waren beim Wettbewerb „Bei Jugend musiziert“ im Fach Querflöte mit ersten Preisen und Weiterleitung zum Landeswettbewerb erfolgreich:

Valerie Anz, Lucas Kaulfuß, Lillemor Eberhardt, Lotta Ehrsam und Johanna Waldmann.

Herzlichen Glückwunsch!

Aufgrund der Corona-Bestimmungen wurde der Landes- und Bundeswettbewerb aber abgesagt.

Neu im Kollegium ist die Pianistin Liana Bertók, sehr engagiert und motiviert verstärkt sie den Fachbereich Klavier.

Die jährliche Musizierwoche im Februar fand wieder im Vereinszentrum statt. Ein jährlicher Treffpunkt, um sich fächerübergreifend zu präsentieren. In diesem Rahmen wurde Herr Armin Hann, Trompete, für seine 25-jährige Zugehörigkeit zur Musikschule geehrt.



Foto: Ricky Jenkner

Im Februar waren wir mit dem Lehrerkonzert zu Gast im ausverkauften Bürgerhaus in Happenbach.

Unser Kollegium mit 24 Lehrkräften war dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie besonders gefordert. Ab 18. März wurden die Schulen und auch die Musikschulen geschlossen. Die Lehrkräfte arbeiteten nach Möglichkeit weiter über verschiedene digitale Wege - Zoomkonferenzen, Skype, Videoanalysen oder per Telefon.

Wir haben uns sehr gefreut über die disziplinierten Schüler/innen, die vielen positiven Rückmeldungen und Spenden. Vielen Dank!



Foto: Dorothee Ritter

Lehrkräfte trugen in dieser Zeit Musik in Altersheim und Gottesdienst vor.

Nachdem wir ein Hygienekonzept entwickelt haben, fand wieder mit aller gebotenen Vorsicht Präsenzunterricht statt: Ab dem 04. Mai war Einzelunterricht erlaubt, ab den Pfingstferien wieder Gesangsunterricht und Unterricht für Bläser, sowie Bläser- und Streicherklassen, ab Oktober auch wieder Chorkooperationen innerhalb eines Jahrgangs.

Die Musikalische Früherziehung fand wieder ab Pfingsten ab, SBS und Kooperationen ab September.

Die Früherziehungskurse zeigten im September bei einer Abschiedsfeier, was sie gelernt hatten.

In den Sommerferien nahmen Schüler am D1/D2 Lehrgang des Blasmusikverbandes teil.



Foto: Julia Erbers

Vor den Sommerferien gestalteten Streicher- und Bläserklassen die Verabschiedung der 4. Klassen in Abstatt, nach den Sommerferien umrahmten sie die Einschulungsfeier im Bürgerpark.

Die Bläserklassen Ilsfeld und Untergruppenbach, sowie ein Streicherensemble waren in den Grundschulen Ilsfeld und Untergruppenbach zu Gast und spielten zur Begrüßung der ersten Klassen.

(Ab dem Schuljahr 20/21 gibt es eine neue Kooperation mit der neu eingerichteten Streicherklasse des HCGs Beilstein.

Seit September unterstützt uns im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ Julia Erbers. Herzlich willkommen!

Ab November war dann der Ballett-Unterricht und jedes öffentliche Konzertieren verboten, das Kultur nächtliche, Klassenvorspiele und das Weihnachtskonzert wurden abgesagt.

Unsere Arbeit geht natürlich weiter, wir freuen uns auf zukünftige „Live“-Beiträge zum kulturellen Leben der Mitgliedsgemeinden.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die unsere Arbeit in diesem Jahr mit Engagement und Interesse unterstützt haben. Besonderen Dank geht an Herrn Bürgermeister Andreas Vierling, erster Vorsitzender des Zweckverbands, an Herrn Bürgermeister Klaus Zenth, stellvertretender Vorsitzender und an Herrn Thomas Knödler, Verbandsschriftführer des Zweckverbands und an alle unsere Kooperationspartner!

Herzlichen Dank allen Abstatter, Untergruppenbacher und Ilsfelder Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für das Interesse und die Unterstützung!

Wir wünschen allen ein gesundes und frohes Jahr 2021!

## Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld  
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382  
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

#### Allgemein Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

##### Evang. Pfarramt Ilsfeld I,

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de

##### Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent),

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler, E-Mail:

Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

oder Tel. 07131-6422681

#### Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn,

Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld,

Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

#### Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

#### Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

#### Internetseite der Kirchengemeinde:

[www.ilsfeld-evangelisch.de](http://www.ilsfeld-evangelisch.de)

#### Öffnungszeiten Gemeindebüro / Bartholomäuskirche

##### Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Petra Lutz, E-Mail: Petra.Lutz@elkw.de

Das **Gemeindebüro** ist für den **Publikumsverkehr geöffnet**.

Die üblichen **Abstands- und Hygienerichtlinien** sind zu beachten.

##### Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Dienstag von 8 bis 11.30 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 15 bis

17.30 Uhr und Freitag von 8 bis 11 Uhr

**Veranstaltungen** im Johann-Geyling-Haus (JGH) in Ilsfeld und im Kirchsaal in Schozach.

##### Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist nur noch **sonntags** – ab ca. 9 Uhr bzw. ab dem Gottes-

dienst bis ca. 18 Uhr – für interessierte Besucher um die Kirche zu

besichtigen oder den Raum zur Stille und zum Gebet zu nutzen.

– Offen ist der Nordeingang.

Die **Pfarrstelle Ilsfeld I** ist seit **1.9.2020** nicht besetzt.

**Vom 06.12. bis zum 14.12.** hat die **Vertretung** im Falle einer Beerdigung für den Bezirk von **Pfarramt I: Pfarrer Rainer Kittel, Horkheim, Tel. 07131 253818** und **vom 15.12. bis zum 21.12.** hat die **Vertretung Pfarrer Albrecht Schwenk, Talheim, Tel. 07133 4292.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler** (Tel. 07062 61355 und **Tel. 07131 6422681**) oder an das **Pfarrbüro** (Tel. 07062 61355).

#### Ausgabe des Gemeindebriefes an die Gemeindedienstfrauen

Liebe Gemeindedienstfrauen!

Am Freitag, 11. Dezember liegen in der Zeit von 8.30 bis 11.30 Uhr und am Dienstag, 15. Dezember in der Zeit von 8 bis 12 Uhr die Weihnachtsgemeindebriefe und die Seniorengeschenke für das nächste Quartal im Pfarramt zur Abholung für Sie bereit. Bringen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Falls Sie die Gemeindebriefe nicht abholen können, geben Sie mir bitte telefonisch unter 07062 61355 zu meinen Dienstzeiten Bescheid. Herzlichen Dank

#### Samstag, 12.12.

10.00 Uhr **Probe für das Krippenspiel in der Bartholomäuskirche**

#### Sonntag, 13.12. – 3. Advent